

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	22.10.2024
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	16
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Wahl des ehrenamtlich tätigen Friedensrichters

2. Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist (SächsSchiedsGütStG)

3. Beschluss: Der Stadtrat bestätigt die Wahl von Frau Juanita Petau aus Stolpen, OT Heeselicht zur Friedensrichterin für die Wahlperiode 2025 bis 2029.

4. Begründung:

Die Stadt Stolpen ist gemäß § 2 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG zu Errichtung einer Schiedsstelle verpflichtet. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlich tätigen Friedensrichter wahrgenommen (§ 3 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG). Auf Grundlage der Zweckvereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen der Stadt Stolpen und der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach vom 3. März 2022 unterhalten die Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle mit Sitz in Stolpen. Die Stadt Stolpen nimmt alle Aufgaben in diesem Zusammenhang wahr.

Die aktuelle Amtszeit der Friedensrichterin Frau Juanita Petau endet am 31. Dezember 2024.

Die öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl eines Friedensrichters für die Besetzung der Schiedsstelle ab 1. Januar 2025 für die Dauer von fünf Jahren erfolgte im Amtsblatt der Stadt Stolpen vom 7. Juni 2024 sowie im Amtsblatt der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach vom 21. Juni 2024.

Frau Petau bewarb sich als Friedensrichterin mit Schreiben vom 20. Juli 2024. Es gingen keine weiteren Bewerbungen ein. Frau Petau ist bereits seit 2010 als ehrenamtliche Friedensrichterin in der Schiedsstelle der Stadt Stolpen tätig.

Nach der Wahl der Friedensrichterin durch den Stadtrat der Stadt Stolpen bedarf es nach § 7 SächsSchiedsGütStG einer Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Pirna.